



Konformitätserklärung für Messgeräte, die nicht europäischen Vorschriften unterliegen

Hersteller: Technagon GmbH
Brunnwiesen 38
D-94481 Grafenau/Haus i. Wald

Tel. +49 8555 51700-00
Fax +49 8555 51700-20
office@technagon.de

Produkt: Lademodul
Modellbezeichnung: Technagon Lademodul ERK

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der oben genannte Hersteller.

Die notifizierte Stelle 1948 (CSA Group Bayern GmbH) hat das Zertifizierungsprogramm für Modul B und Modul D durchgeführt und folgende Bescheinigung ausgestellt:

Bescheinigung-Nr.: DE CSA 23 B 002 M (Modul B)
DE MTP 22 D 006 MI-003 (Modul D)

Wir erklären hiermit, dass die genannten Produkte das Mess- und Eichgesetz und die darauf gestützten Rechtsverordnungen einhalten.

Für die in dieser Bescheinigung genannten Geräte gelten die folgenden wesentlichen Anforderungen gemäß:

- Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen [Mess- und Eichgesetz – MessEG]
- Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über die Verwendung und Eichung [Mess- und Eichverordnung – MessEV]

Folgende technische Regeln sind berücksichtigt:

- Regeln und Erkenntnisse des Regelermittlungsausschusses nach § 46 des Mess- und Eichgesetzes für Messgeräte und Zusatzeinrichtungen im Anwendungsbereich der E-Mobilität [REA-Dokument 6-A]
- PTB-Anforderungen an elektronische und software-gesteuerte Messgeräte und Zusatzeinrichtungen für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme [PTB-A 50.7]

Folgende technischen Richtlinien, Spezifikationen und Anforderungen sind berücksichtigt:

- Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU
- EMV-Richtlinie 2014/30/EU
- RoHS-Richtlinie 2011/65/EU
- IEC 61851-1:2017
- IEC 61851-21-2:2018
- EN 61000-6-2
- EN 61000-6-3

Unterzeichnet für und im Namen von: Technagon GmbH

Haus i. Wald, 29. August 2024

Manuel Pledl, Geschäftsführer